

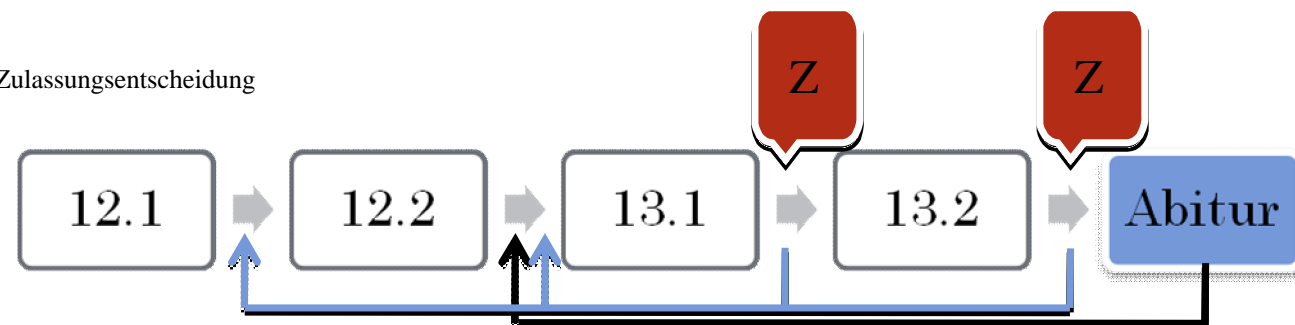
Übersicht Information zur Abiturprüfung

-	Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis			
-	Täuschung			
-	Beurteilung			
-	Schriftliche Prüfung			
-	Mündliche Prüfung im 1. – 3. Fach			
-	Mündliche Prüfung im 4. Fach			

§ 23 Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis

- Rücktritt von der Abiturprüfung nach Zulassung führt zur Wiederholung der Stufe 13 (freiwilliger Rücktritt; Höchstverweildauer)
- Erkrankung vor oder während der Abiturprüfung
 - unverzügliche Mitteilung an den ZAA
 - Vorlage eines Attests
 - bereits abgelegte Prüfungsteile werden gewertet
 - die fehlenden Prüfungsteile sind nachzuholen
- Versäumen von Teilen der Abiturprüfung aufgrund von dem Schüler nicht zu vertretenden Gründen
 - Verfahren wie oben
- Versäumen von Teilen der Abiturprüfung aufgrund von dem Schüler zu vertretenden Gründen
 - der Prüfungsteil wird als ungenügend gewertet

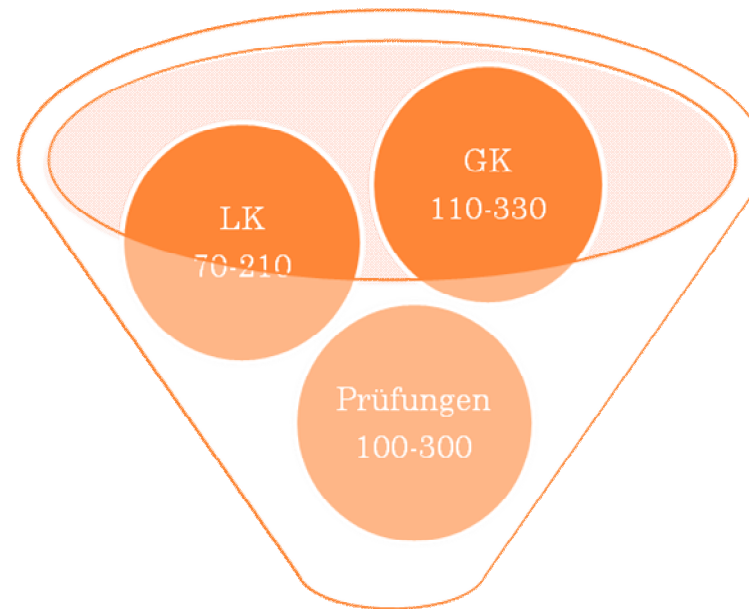
Z = Zulassungsentscheidung



§ 24 Täuschung (Entscheidung trifft der ZAA)

- In schweren Fällen
 - Ausschluss von der weiteren Prüfung möglich
- Bei Feststellung der Täuschung nach der Prüfung
 - Prüfung wird von der oberen Schulaufsichtsbehörde als nicht bestanden erklärt (bis zu zwei Jahren nach der Prüfung noch möglich)
- Behinderung des Ablaufs der Prüfung
 - Ausschluss von der weiteren Prüfung möglich

§ 29 Gesamtqualifikation



nach §29(5)

Gesamtpunkte: 280 – 840

Note: 4,0 – 1,0

Gesamtqualifikation

Bedingungen für ein Bestehen der Prüfung:

mindestens 100 Punkte – jede P. zählt 4-fach
in mindestens 2 Prüfungsfächern (darunter 1 LK)
(Note 13.2 + Prüfung) \geq 25 Punkte

.....
Begründungen zur Note dürfen von den
Lehrern grundsätzlich nicht gegeben werden.

§ 32 Schriftliche Prüfung

- Beginn der Klausuren: siehe Aushang
- LK-Klausur: 4,25 Zeitstunden
- GK Klausur: 3 Zeitstunden
- Arbeitszeit nicht durch Pause unterbrechen!
- Verlassen des Raumes wird protokolliert.
- Nur die nächstliegende Toilette benutzen; die Cafeteria darf nicht betreten werden!
- Während der Schulpausen darf der Raum nicht verlassen werden.
- Nach Abgabe der Klausur ist das Schulgelände unverzüglich zu verlassen.
- Handys müssen abgegeben werden.
- Es darf nur von der Schule gestelltes Papier (Stempel) benutzt werden.

§ 34 Beurteilung

Die Beurteilung der Klausur erfolgt durch den Fachlehrer.
Die Klausur wird von einer zweiten Lehrkraft (einer anderen Schule) korrigiert.

Bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit und gegen die äußere Form(Lesbarkeit) kann gemäß §13(6) der Leistungsbewertung die Note um zwei Notenstufen abgesenkt werden.

§ 36 Mündliche Prüfung im 1. - 3. Abiturfach

- **Abweichungsprüfung**
 - Bei Abweichung um 4,00 oder mehr Punkte von der Durchschnittsnote aus 12.1 – 13.2
- **Gefährdungsprüfung**
 - Bei Nichterfüllen der Mindestbedingungen gemäß §29(5)

Eine freiwillige Prüfung im 1. – 3. Fach ist dann sinnvoll, wenn dadurch die Gesamtdurchschnittsnote verbessert werden kann.
(Einzelberatung; schriftliche Meldung zur freiwilligen Prüfung im Sekretariat)

§ 34 Gestaltung der mündlichen Prüfung im 4. Abiturfach

Der Terminplan wird vorher ausgehängt. Angegeben ist der Beginn der mündl. Prüfung, 30 Min. vorher beginnt die Vorbereitungszeit und mindestens weitere 30 Min. vorher solltet ihr euch in der Nähe des Vorbereitungsraumes aufhalten. Die Prüfungszeit beträgt 20 bis maximal 30 Minuten.

1. Prüfungsteil: Freier Vortrag

Die vorbereitete Aufgabe soll in einem zusammenhängendem Vortrag gelöst werden.

Ein bloßes Ablesen der Aufzeichnungen ist unzulässig.

2. Prüfungsteil: Prüfungsgespräch

Beurteilungsrelevant sind:

- Umfang des Wissens
- Selbstständige Verarbeitung der Kenntnisse
- Klarheit verwendeter Begriffe
- Übersicht über größere Zusammenhänge
- Erfassen von Fragen
- Fähigkeit zu kritischer Auseinandersetzung